

Gebührensatzung für die Nutzung der Märkte der Stadt Oederan

Auf der Grundlage von § 4 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S 159), zuletzt geändert durch Gesetze vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323), der §§ 2 und 9 SächsKAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 07.11.2007 (SächsGVBl. S. 478, erlässt der Stadtrat der Stadt Oederan in seiner Sitzung am 16.12.2010 die folgende Gebührensatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Gebührensatzung gilt für die Nutzung von städtischen Marktflächen zu Wochenmärkten und anderen Märkten.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist der Marktteilnehmer.
- (2) Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenberechnung

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis, welches Bestandteil der Satzung ist. Die Gebühren für die Marktbenutzung setzen sich zusammen aus der Standgebühr und gegebenenfalls den Strombenutzungsgebühren.
- (2) Bei der Berechnung der Standgebühren wird auf volle Quadratmeter aufgerundet.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

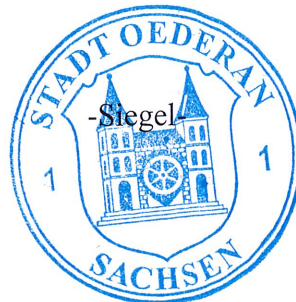
- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Zulassung zur Teilnahme an den Märkten und wird fällig mit Beginn der Nutzung des Standplatzes.
- (2) Nichtbenutzung oder nur teilweise Benutzung des Standplatzes begründen keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Gebühr.
- (3) Bei Widerruf der Erlaubnis wegen Nichteinhaltung der Marktsatzung der Stadt Oederan durch den Marktteilnehmer erfolgt keine Gebührenrückerstattung.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Oederaner Anzeiger in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Marktordnung der Stadt Oederan vom 30.01.1991 außer Kraft.

Oederan, den 17.12.2010


Schneider
Bürgermeister



Anlage

Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Oederan zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Oederan

Wochenmarkt

je m² 1,00 € / Tag

Mindeststandgebühr: 5,00 € / Tag

Stromgebühr: 5,00 € / Tag

Andere Märkte

je Standplatz 25,00 € / Tag